

A n t r a g
des
GEMEINSAMEN VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES u. KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das nö. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz abgeändert wird und im Jahre 1963 gebührende Sonderzahlungen erhöht werden (GVBG.-Novelle 1963).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der Gesetzentwurf, mit dem das nö. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz abgeändert wird und im Jahre 1963 gebührende Sonderzahlungen erhöht werden (GVBG.-Novelle 1963), wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

WONDRAK
Obmann des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

SCHÖBERL
Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

WIESMAYR
Berichterstatter.